

Kiesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Amtsgericht).

Zeitungsmagazin
Tageblatt, Kiesa.

Amtsblatt

Zeitungsmagazin
Tageblatt, Kiesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 220.

Freitag, 21. September 1917, abends.

20. Jahrg.

Gründungsdatum: 10. Februar 1897.
Das Kiesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 5-7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Poststellen vierjährlich 2,55 Mark, monatlich 65 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewicht für das Erheben an bestimmten Tagen und Wögen wird nicht übernommen. Preis für 48 mm breite Grundfläche 10 Pf., Preis für 20 Pf. Zeitrauber und in vollständiger Farbe entsprechend höher. Nachstellung- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Festliche Tafeln. Verwolligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungszeitung "Gräßler an der Elbe". — Ein Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Sicherungsseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

VIII. Liste.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917, betreffend Regelung des Handels mit Gesamtmitteln zum Verbrauch im Königreich Sachsen, werden folgende Erzeugmittel vom Handel innerhalb Sachens ausgeschlossen:

Nr.	Erzeugmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
280	Ei-Ersatz	E. Sauter, chem. Fabrik.	Coppen
281	Sächsisches Limonaden-Ergetalt "Sindor"	Conrad & Söhne	Berlin-Schöneberg
282	Sächsisches Kunsthonig-Ergetalt "Bienen"		
283	"Elbtal" Kunstgeletpulver	Erste Löbnitzer Conserverfabrik "Elbtal" Fenner & Co.	Niederlöbnitz-Dresden
284	"Elbtal" Kunsthonigpulver		
	hiermit wird die Genehmigung Nr. 121 widerrufen		
285	"Elbtal" Kümmelpulz	Erste Löbnitzer Conserverfabrik "Elbtal" Fenner & Co.	Niederlöbnitz-Dresden
286	Bonus-Werk-Bad-Pulz	Bonus-Werk, Rudolf Mag Bodin	Dresden-U.
287	Buri-Bad-Vanillin, egztar stark	August F. Giebig	Leipzig-Gutriegisch
288	Buri Badzusser mit Mandel- und Zitronengeschmack		
289	Fett- und ölfreies Salat-anziehmittel "Sineol"	Leo Güstorf	Berlin C. 25
290	William Deales Tortenpulver Marke "Frauenlob"	Walter Ellner	Osnabrück
291	Ei-Spartablett	Marginal Comp. G. m. b. H.	Berlin SW 20
	hiermit wird die Genehmigung Nr. 41 widerrufen		
292	Stärke Ersatz "Sonne"	A. Jungmann & Co.	Leipzig
	hiermit werden die Genehmigungen Nr. 78 widerrufen		
293	Salmiak-Terpentin-Weichsoda	Chem. Fabrik Meerane G. m. b. H.	Meerane (Sach.)
294	Schäfflers Schmierwaschmittel	Karl Schäffler, Alfred Diehs	Augsburg
	Paul Baumann Chem. Fabrik "Santa"	Halkenstein (Vogtl.) Dresden	
	hiermit werden die Genehmigungen Nr. 94 und 131 widerrufen.		
	Dresden, den 15. September 1917.	595 o VI W. A. 17	
	Ministerium des Innern.	4441	

Verordnung

über die Einführung der Anzeigepflicht bei Ruhr (Drogerie) und ruhrverdächtigen Krankheitssäften; vom 14. September 1917.

Für Ruhr (Drogerie) und ruhrverdächtige Krankheitssäfte wird die Anzeigepflicht gemäß den Verordnungen vom 29. April 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 149) und vom 21. Juni 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 181) angeordnet.

Dresden, am 14. September 1917.

Ministerium des Innern. 1040 II M

4441

Aussauf von Butter, Eier und Quark betr.

Entgegen den bestehenden Bestimmungen haben mehrfach außerhalb des hiesigen Bezirks wohnende, in diesem zum Aufkauf zugelassenen Aufkäufer für Butter, Eier und Quark die ausgekauften Waren aus dem Bezirk ausgeschafft. Die Königliche Amtshauptmannschaft hat sich daher genötigt gesehen, für alle nicht im Bezirk wohnhaften Aufkäufer die Erlaubnis zum Aufkauf zurückzuziehen.

Die Abgabe von Butter, Eier und Quark an solche Aufkäufer ist daher fortan verboten. Zuüberhandlungen werden hinsichtlich der Abgabe von Butter gemäß § 35 der

Riesa, den 21. September 1917.

Die 7. Kriegsdienstliche.

Michel und die Mutter.

"Michel, Michel hilf du mir!"

"Mutter, — die Mutter ruft nach dir!

Mutter Heimat ist in Not,

Ihre Freiheit wird bedroht!

Sie, die Dir das Leben gab,

Der Du darfst Dein Gut und Hab."

Die Dir nah in Freud und Schmerz,

Brich an ihres Kindes Herz,

Kannst Du falt bei Seite stehen,

Michel, bei der Mutter steht?

Nein, Dein Herz spricht glöckchenhaft;

"Was ich habe, — das sei Dein!"

Recht so! Wer die Mutter ehrt,

Wird erst ihrer Liebe werkt!

Was Du sofort ihrem Glück,

Gibt sie tausendfach zurück!

Heimat, bis das lezte Gut!

Dir den letzten Tropfen Blut,

Stieber will Dein Sohn vergeben,

Als die Mutter unfrei sehn!

Hand Felgenhauer von und zu Riesa.

* * *

* 25 Jahre elektrisches Licht in Riesa. Am 28. September 1892 führte Herr Meisterschmid Schmid, über Hauptstraße, in seiner Werkstatt und in seinem Gebäude die elektrische Beleuchtung ein. Damit hatte auch in Riesa das elektrische Licht seinen Eingang erhalten. Es

handelte sich um eine eigene elektrische Anlage des Herrn Schmid, das hiesige Elektrizitätswerk wurde erst einige Jahre später gebaut. Wie überall, hat im Laufe der Jahre die Elektrizität auch in unserer Stadt und in deren Umgebung eine starke Ausbreitung gefunden. Eine der größten Überlandzentralen unseres Vaterlandes trägt den Namen unseres Nachbarortes Gröba. Heute haben die Kriegsverhältnisse auch der Erzeugung und dem Verbrauch von Elektrizität Schranken gelegt. Am Jubiläum des elektrischen Lichtes in unserer Stadt liegt uns daher der Wunsch am nächsten, daß die baldige Rückkehr Friedensverhältnisse es auch der Elektrizität gestatten möge, sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung wieder voll auszuwirken zum Wohl unseres deutschen Volkes.

— Personalveränderungen in der Armee. Der Heinrich Schubert im Feldart.-Regt. 32, zum Unt. befördert; die Habenfjührer Wimmer im Feldart.-Regt. 88, Winter im Vion.-Bat. 22, Koch, Biwachmeister im Feldart.-Regt. 88 zu Södthänischen ernannt. Die Oberleutn. d. Inf. Kürsch des Feldart.-Regt. 32, Tropisch des Feldart.-Regt. 88 zu Hauptleutn. der Oberleutn. der Landw.-Inf. 1. Aufs.-gebiets v. Ulrich des L.-B. Großenhain zum Hauptmann befördert. Dem Unt. d. Inf. Mengel eines Inf.-Regt. Regt. mit Dienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart.-Regt. 32 der Abschied bewilligt. Die Biwachmeister (Offiziersalpiranten) Sider und Fröhlich des L.-B. Großenhain zum Unt. der Inf. Schulze des L.-B. Großenhain zum Unt. der Landw.-Feldart. 2. Aufs.-gebiets befördert.

— Verlustliste. Eingegangen ist die am 19. September 1917 ausgesetzte Sachliche Verlustliste Nr. 446, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausgestellt.

— V. Landgericht. Die dritte Tafelnummer des

Guts- und Fabrikwerksbesitzer L., der von dem Kal. Schöffen-gericht Hammisch wegen Heblerei und Anstiftung zum Diebstahl zu 10 Tagen Gefängnis, sowie wegen unbegründeter Verflüssigung von beschlagnahmten Getreide an die Biede zu 50 Mark Geldstrafe oder noch 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte hatte Berufung eingelegt, daß er wegen Heblerei und Anstiftung zu Diebstahl Strafe erhalten habe. L. soll den Gutsoberst R. veranlaßt haben, daß dieser seinem Dienstherren Hafer entwände und denselben gegen Entgelte an B. ablässe. R. ist deshalb verurteilt worden; er hat für den ihm auerkannten Strafe unterworfen. Das Berufungsgericht hält den Angeklagten L. nur der Heblerei für schuldig, ließ es jedoch bei der 10-tägigen Gefängnisstrafe. Außerdem verurteilte der selbe Gerichtshof als erste Instanz die Fabrikarbeiterin R., die in Gröba durch eine gefälschte Becheinigung und ohne Abgabe von Brotmarken 16 Pfund Brot verschaffte, eine 1-tägige Gefängnisstrafe.

— Wegen der Verlegung der Herbstserien bestiegenlich Zusammenlegung mit den Weihnachtsserien zum Zwecke der Abholerersparnis haben in Breiten an den zentralen Stellen Sortierungen stattgefunden. Verschiedene Provinzialschulzöglinge haben versucht, daß von der Zusammenlegung abgeleitet werden soll. Nach einer Mitteilung des sächsischen Kultusministeriums wird man auch in Sachsen von einer Zusammenlegung absieben.

— Papierlieferung. Um vielfach aufgetretenen Irrtümern zu begegnen, macht die Handelskammer Dresden auf Grund einer Mitteilung des Kriegsamtstelle Leipzig darauf aufmerksam, daß Papier und Pappe weder beschlagnahmt sind, noch der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen. Die von einzelnen Papierfabriken geforderte Becheinigung einer amtlichen Stelle über den Verwendungsweg des Papiers ist nicht erforderlich. Den beteiligten Kreisen wird empfohlen, unter Bezugnahme auf

Markenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 22. September 1917, nachmittags 6-7 Uhr, werden in den bekannten Markenausstellern mit den Brotmarken die Fleischkarten sowie die Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind spätestens Dienstag, den 25. September bei einem Fleischer zwecks Kundenkenntnismeldung abzuliefern.

Der Gemeindevorstand.

Die Zahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa